

AWEPA Sektion Österreich

Welternährungstag am 16. Oktober



Im Rahmen des Welternährungstages der Vereinten Nationen macht die AWEPA Sektion Österreich (*Association of European Parliamentarians with Africa*) auf das Problem der Unterernährung besonders in Afrika Südlich der Sahara aufmerksam.

UNTERERNÄHRUNG

Im Jahr 2010 sind laut Welternährungsorganisation FAO weltweit **925 Millionen Menschen von Unterernährung und Hunger betroffen**, mehr als die gesamte Bevölkerung der USA, Kanadas und der Europäischen Union zusammen. **239 Millionen Menschen sind in Afrika Südlich der Sahara betroffen**. Sie haben keinen Zugang zu quantitativ und/oder qualitativ ausreichend Nahrung, die ein gesundes und aktives Leben garantiert, wodurch Entwicklungsbemühungen behindert werden.

WER IST BETROFFEN?

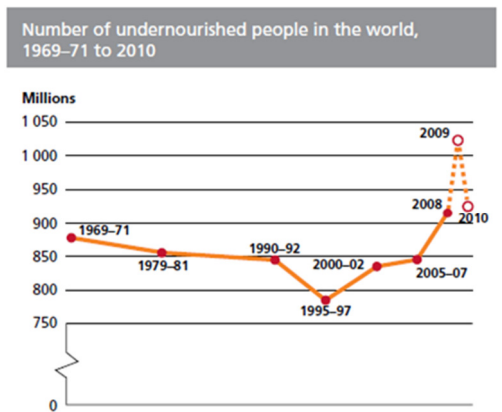
- 98% der an Hunger leidenden Menschen leben in Entwicklungsländern
- 80% leben auf dem Land und 20% in städtischen Armutsvierteln
- Frauen machen 60% der an Hunger leidenden Menschen aus
- Unterernährung führt in Entwicklungsländern jährlich zum Tod von 5 Millionen Kindern unter fünf Jahren

WARUM EXISTIERT HUNGER?

Zu den bedeutendsten Ursachen von Hunger und Unterernährung zählen einerseits Naturkatastrophen, Konflikte, Armut, eine unzureichende landwirtschaftliche Infrastruktur oder die übermäßige Ausbeutung von natürlichen Ressourcen. Andererseits verhindern besonders in Afrika strukturelle Rahmenbedingungen, wie niedrige Importzölle auf Lebensmittel oder kaum vorhandene staatliche Subventionen im landwirtschaftlichen Bereich, den Aufbau einer eigenständigen Landwirtschaft.

MDG 1: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger

Im Jahr 2000 einigte sich die internationale Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen auf acht Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs), die bis 2015 erreicht werden sollen. **Im Rahmen des MDG 1 soll die Zahl an Hunger leidender Menschen zwischen 1990 und 2015 halbiert werden.** Nachdem in den 1980er und 1990er Jahren Fortschritte bei der Reduzierung des chronischen Hungers erzielt wurden, stieg die Zahl der an Hunger leidenden Menschen in der vergangenen Dekade kontinuierlich an. (Siehe Abb.)



Quelle: FAO 2010

DIE AWEPA SEKTION ÖSTERREICH SETZT SICH EIN!

Für die AWEPA Sektion Österreich stellt daher Ernährungssicherheit und die Erreichung des MDG 1 ein zentrales Thema ihrer Aktivitäten dar. Im Juni dieses Jahres lud die AWEPA Sektion Österreich zu einem hochrangig besetzten Seminar mit dem Titel "Landwirtschaft und Ernährungssicherheit" ins Parlament, um Lösungsansätze zu diskutieren. Die wichtigsten Erkenntnisse des Seminars wurden in einem *Fact Sheet* zusammengefasst, das auf der Website des Parlamentarischen Nord-Süd Dialogs zum Download zur Verfügung steht: www.nordsued-dialog.org

Da politische Entscheidungen in Österreich oder auf EU-Ebene – besonders im Bereich der Agrar-, Umwelt- und Außenhandelspolitik – negative Auswirkungen auf die Ernährungssituation in Entwicklungsländern haben können, steht für die AWEPA Sektion Österreich auch immer die Forderung nach **politischer Kohärenz im Interesse der Entwicklung** im Mittelpunkt.

FIAN FoodFirst Informations- & Aktions – Netzwerk

Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.
Sektion Österreich - www.fian.at



FIAN Sektion Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1, 1090 Wien
Tel: ++43/(0)1/23 50 239
e-mail: office@fian.at
web: www.fian.at

Hunger ist kein Schicksal: *Hunger ist eine Menschenrechtsverletzung!*

Das FoodFirst Informations- & Aktions – Netzwerk ist eine internationale Menschenrechtsorganisation. Wir treten für eine Form der Globalisierung ein, in der die Menschenrechte respektiert werden. Wir kämpfen dafür, dass Menschen weltweit frei von Hunger leben und sich selbst ernähren können. FIAN wurde 1986 gegründet und arbeitet unabhängig von politischen Gruppen, Parteien, Regierungen und Ideologien. **FIAN Österreich** besteht **seit 1989** und ist **Teil von FIAN International**. Mit Sektionen in 20 Ländern und Mitgliedern in 60 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Die Aktionen von FIAN sind wirksam! Durch Eilbriefaktionen und kontinuierliche Begleitung von Einzelfällen konnte FIAN Landvertreibung verhindern, die Verteilung von Land an Landlose ermöglichen und die Arbeitsbedingungen von LandarbeiterInnen verbessern.

Das **Menschenrecht auf Nahrung** ist bereits in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948** erwähnt, weiter festgelegt wurde das Menschenrecht sich zu ernähren in **Artikel 11 des Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte**. „*Das Recht auf angemessene Ernährung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat.*“ (Allgemeiner Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung, 1999).

Im ländlichen Raum wird der Zugang zu Nahrung insbesondere durch den direkten **Zugang zu Land, zu Wasser und zu Saatgut** gewährleistet. Die Vorenthaltung des Zugangs zu diesen produktiven Ressourcen ist ein zentrales Muster bei der Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung. Durch das derzeit beobachtbare Phänomen von **Land Grabbing** erreicht der Kampf um die knappe Ressource Land eine neue Dimension. Land Grabbing führt zur Verschärfung von Landkonflikten, zur Verdrängung und Vertreibung von KleinbäuerInnen, FischerInnen und NomadInnen. Ein Drittel aller Land Grabbing Deals weltweit wird auf den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen unter anderem für die Kosmetikindustrie und die Energieproduktion zurückgeführt. FIAN setzt sich deshalb dafür ein, dass Staaten ihre völkerrechtlichen Pflichten wahrnehmen und Vertreibungen und indirekte Verdrängungseffekte effektiv verhindern. In Hungerländern muss **zuerst die lokale Nahrungsmittelproduktion** gefördert werden!

FIAN setzt sich ein für die **rechtliche Durchsetzbarkeit des Menschenrechts auf Nahrung**. Menschen, die ihr Recht auf angemessene Nahrung nicht wahrnehmen können, verbleiben in einem Status von Armut und Hunger. **Es mangelt an Rechenschaftspflicht**. Sie ist das fehlende Glied zwischen den Kämpfen der Menschen für ihre Rechte und der international gestiegenen Anerkennung des Rechts auf Nahrung. Deswegen hat das **Zusatzprotokoll zum WSK-Pakt**, welches im Dezember 2008 von der UN-Generalversammlung angenommen wurde, eine wichtige Signalwirkung, denn es unterstreicht, dass **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, auch gerichtlich durchsetzbar sein müssen**. Nach der Ratifizierung der ersten zehn Staaten tritt es in Kraft.

FIAN ruft die Abgeordneten des Nationalrats dazu auf, sich für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum WSK-Pakt durch das österreichische Parlament einzusetzen.